

Gebühren- und Beitragsordnung des Reit- und Voltigiervereins An der Aue e.V. (Stand 06.02.2022)

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

(1) Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags und die Aufnahmegebühr. Der Vorstand legt die Gebühren fest.

(2) Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Beiträge

Gebühren- / Beitragsklasse	Mitgliedsform	Beitragshöhe in EUR
01	Erwachsene aktiv	60 pro Jahr
02	Erwachsene passiv	45 pro Jahr
03	Voltigierer	45 pro Jahr
04	Voltigierer, Geschwistervergünstigung, 2. Kind	30 pro Jahr
05	Voltigierer, Geschwistervergünstigung, 3. Kind	15 pro Jahr

(1) Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.

(2) Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen.

(3) Mitgliedsbeiträge und Gebühren der Gebühren- / Beitragsklassen 1 bis 10 werden im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren eingezogen. Das Mitglied hat sich hierzu bei Eintritt in den Verein zu verpflichten, ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen sowie für eine ausreichende Deckung des bezogenen Kontos zu sorgen. Wir ziehen den Mitgliedsbeitrag unter Angabe unserer Gläubiger-ID und der Mandatsreferenz (interne Vereins-Mitgliedsnummer) jährlich zum 1. März ein. Fällt dieser nicht auf einen Bankarbeitstag, erfolgt der Einzug am unmittelbar darauffolgenden Bankarbeitstag.

(4) Das Mitglied hat für eine pünktliche Entrichtung des Beitrages und der Gebühren Sorge zu tragen. Mitgliedsbeiträge und Gebühren sind an den Verein zur Zahlung spätestens fällig am 1.3. eines laufenden Jahres und müssen bis zu diesem Zeitpunkt auf dem Konto des Vereins eingegangen sein. Ist der Beitrag zu diesem Zeitpunkt bei dem Verein nicht eingegangen, befindet sich das Mitglied mit seiner Zahlungsverpflichtung in Verzug. Weist das Konto eines Mitglieds zum Zeitpunkt der Abbuchung des Beitrages / der Gebühren keine Deckung auf, so haftet das Mitglied dem Verein gegenüber für sämtliche dem Verein mit der Beitragseinziehung sowie eventuelle Rücklastschriften entstehende Kosten. Dies gilt auch für den Fall, dass ein bezogenes Konto erloschen ist und das Mitglied dies dem Verein nicht mitgeteilt hat.

(5) Gebühren der Klassen 11 bis 18 müssen per Dauerauftrag auf das Vereinskonto jeweils zum ersten des Monats überwiesen werden.

(6) Der Vorstand ist ermächtigt, Beiträge auf Antrag zu stunden, zu ermäßigen oder zu erlassen. Ein Rechtsanspruch auf Ratenzahlung und / oder Stundung der Beitragsschuld besteht nicht.

(7) Erfolgt der Vereinseintritt nach dem 30.06., erfolgt eine Berechnung von 50% des Beitragsatzes.

§ 4 Gebühren

Aufnahmegebühren:

Gebühren- / Beitragsklasse	Mitgliedsform	Aufnahmegebühr in EUR
06	Erwachsene aktiv	60
07	Erwachsene passiv	45
08	Voltigierer	45
09	Voltigierer, Geschwistervergünstigung, 2. Kind	30

10	Voltigierer, Geschwistervergünstigung, 3. Kind	15
----	--	----

Gebühr für die Teilnahme am Voltigierunterricht

Gebühren- / Beitragsklasse	Umfang des Voltigierens in Gruppen	Beitragshöhe in EUR
11	Minis (3-6 Jahre) einmal pro Woche 30 Minuten (maximal 4 Kinder mit 2 Ponys)	60 pro Monat
12	Einmal pro Woche 60 Minuten	40 pro Monat
13	Einmal pro Woche 90 Minuten + Gymnastik 14-tägig	50 pro Monat
14	Dreimal pro Woche (Leistungsgruppen)	60 pro Monat
15	Probestunde	10 pro Probestunde

Gebühr für eine Reitbeteiligung

Gebühren- / Beitragsklasse	Umfang der Reitbeteiligung	Beitragshöhe in EUR
16	Einmal pro Woche	50 pro Monat
17	Zweimal pro Woche zzgl. Unterricht	80 pro Monat
18	Dreimal pro Woche zzgl. Unterricht	100 pro Monat

- (1) Für die Teilnahme an Turnieren wird eine Gebühr von 10 EUR pro Turnier und Teilnehmer erhoben. Die im Laufe eines Jahres anfallenden Gebühren werden zum Ende des Jahres in Rechnung gestellt.
- (2) Für zusätzliche Sportangebote können gesonderte Gebühren erhoben werden, die im Einzelnen festzulegen sind.
- (3) Die Beitrags- und Gebührenhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.

§ 5 Vereinskonto

IBAN: DE24251900010786043900

BIC : VOHADE2H

Kreditinstitut : Hannoversche Volksbank eG

Überweisungen auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

§ 6 Umlagen

Die Mitgliederversammlung entscheidet über die Notwendigkeit, Höhe und Fälligkeit von Umlagen.

§ 7 Vereinsaustritt

- (1) Der freiwillige Austritt muss schriftlich dem Vorstand gegenüber erklärt werden. Er ist nur zum Ende eines Kalenderjahres möglich. Die Kündigung muss spätestens bis zum 15.11. des laufenden Jahres erfolgen.
- (2) Die Mitgliedschaft ist nicht übertragbar.
- (3) Die Kündigung der Teilnahme am Voltigierunterricht, Reitunterricht und einer Reitbeteiligung ist nur unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 4 Wochen zum Monatsende möglich.